



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz

über Büro StVV

Datum 27.04.2022

**Anfrage AN-23/22 von Herrn Andy Schöngarth für die  
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz am 27.04.2022**

Geschäftsbereich/Fachbereich  
Ordnung, Sicherheit, Umwelt und  
Bürgerservice

Sehr geehrter Herr Schöngarth,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Zeichen Ihres Schreibens

Sie haben Fragen zu Versammlungsanmeldungen der Jahre 2020 und 2021 gestellt und hierbei in gewisser Weise die Rolle des zuständigen Gesundheitsamtes hinterfragt.

Sprechzeiten

Bevor ich auf Ihre Fragen im Einzelnen antworte, scheint es mir angebracht nochmals auf die Zuständigkeiten beim Thema Versammlungen einzugehen:

Im Land Brandenburg ist die Versammlungsbehörde immer die örtlich zuständige Polizeidirektion und nicht wie oftmals vermutet die Kommune. Versammlungen müssen bei der Versammlungsbehörde nur angemeldet jedoch nicht von dieser genehmigt werden.

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Und sehr geehrter Herr Schöngarth nun zu Ihren Fragen, die Antworten werden schon allein auf Grund meiner Vorbemerkung recht kurz ausfallen.

Telefon  
0355

Fax  
0355

E-Mail

**1. Können Sie etwas zur Datengrundlage sagen, die für die  
Einschätzung des Infektionsrisikos herangezogen wurde?**

Für die Anmeldung von Versammlungen in den genannten Zeiträumen sind keine gesonderten Gesundheitsdaten als Grundlage herangezogen worden.

**2. Welchen Beitrag hatten Versammlungen zum Infektionsgeschehen  
während des im Jahr 2020 und 2021 in Cottbus? (Bitte nach  
einzelnen Versammlungen aufschlüsseln.)**

Im benannten Zeitraum konnte über die Kontaktnachverfolgung kein besonderes Infektionsgeschehen bei Versammlungslagen festgestellt werden.

**3. Wurde das Infektionsgeschehen nach Versammlungen ausgewertet?  
Wenn ja,**

- in welchem Gremium?
- in welchem Zeitraum nach der Versammlung?
- welche Daten wurden erhoben?
- welche Institutionen waren beteiligt?

Während des Verlaufes der Pandemie in unserer Stadt hatten wir sehr häufig ein diffuses Infektionsgeschehen und Nein, dieses Infektionsgeschehen wurde nicht separat nach Versammlungen oder halt nicht anlassbezogen ausgewertet. Insofern ergeben sich auch keine Antworten auf die weiteren Fragen.

**4. War das Gesundheitsamt Cottbus/Chósebuz bei der Erstellung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen bzw. SARS-CoV-2-Umgangsverordnungen beteiligt?**

Nun, da ist über das Infektionsschutzgesetz des Bundes Landesrecht geschaffen worden und Nein, das Gesundheitsamt der Stadt Cottbus/Chósebuz wurde dabei nicht beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Thomas Bergner  
Dezernent